



Vorlage Nr.: KTB/573

05.02.2010

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	22.02.2010	3
Kreistag	Landrat	01.03.2010	3

Bestellung des Kreistagsmitglieds Jutta Becker zum Mitglied mit beratender Stimme in den Sozial- und Gesundheitsausschuss

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. König	gez. Butz	gez. Süberkrüb
30	gez. Seidel	gez. Seidel		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Das Kreistagsmitglied Jutta Becker wird zum Mitglied mit beratender Stimme in den Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises Recklinghausen bestellt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 41 Abs. 3 Satz 11 KrO NRW hat ein Kreistagsmitglied das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören.

Das Kreistagsmitglied Jutta Becker gehört bisher lediglich dem Wahlprüfungsausschuss, dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Personalausschuss als stellvertretendes Mitglied an.

Eine bloße stellvertretende Mitgliedschaft in Ausschüssen ist jedoch ein Weniger gegenüber der beratenden Mitgliedschaft, so dass ein Anspruch von Frau Jutta Becker besteht.

Frau Jutta Becker hat darum gebeten, zum Mitglied mit beratender Stimme in den Sozial- und Gesundheitsausschuss bestellt zu werden.

Gemäß § 41 Abs. 3 Satz 12 i. V. m. Satz 8 KrO NRW hat die Bestellung durch den Kreistag zu erfolgen.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
